EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2026/0343/DE (Germany)

Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb („TAR MS“)

Eingangsdatum : 07/07/2026
Ende der Stillhaltefrist : 08/10/2026
Vertraulichkeit : Ja

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2026) 1807

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2026/0343/DE

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notification – Notifzierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéseket - Non fa decorrere la mora - Atidėjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta’ dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20261807.DE

1. MSG 001 IND 2026 0343 DE DE 07-07-2026 DE NOTIF

2. Germany

3A. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Referat EB3

3B. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Referat IIIC4

4. 2026/0343/DE - N20E - Strom

5. Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb („TAR MS“)

6. Die TAR MS legt Anforderungen an Errichtung, Betrieb u. Änderung von Kundenanlagen fest, die am Netzanschlusspunkt an das Mittelspannungsnetz eines Stromnetzbetreibers angeschlossen werden (Bezugs- und Erzeugungsanlagen, Speicher sowie Mischanlagen).

7.

8. Der notifizierte Entwurf enthält Ergänzungen zu einzelnen Abschnitten und neue Abschnitte der Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 (aus dem Jahr 2022, notifiziert unter der Nr. 2022/0879/D). Die Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 wird überarbeitet, um Anforderungen und Nachweise für systemstützende Eigenschaften und die Bereitstellung von Momentanreserve durch Kundenanlagen am Mittelspannungsnetz einzuführen.

9. Weiterentwickelte systemstützende Eigenschaften von Kundenanlagen sind eine notwendige Voraussetzung für die Systemstabilität eines veränderten Energiesystems mit einem stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien.

9a. Die ergänzten und teilweise neu in die TAR eingefügten Anforderungen und Nachweise für systemstützende Eigenschaften von Kundenanlagen und für die Bereitstellung von Momentanreserve durch Kundenanlagen am Mittelspannungsnetz werden dazu führen, dass Kundenanlagen, die nach Inkrafttreten der überarbeiteten TAR ans Stromnetz angeschlossen werden, sowohl diese systemstützenden Eigenschaften aufweisen als auch Momentanreserve bereitstellen können. Ausreichend netzbildende Eigenschaften von Kundenanlagen im Stromversorgungssystem sind eine essenzielle Voraussetzung für die Systemstabilität und damit für die Versorgungssicherheit.

9b. Um die Stabilität des Stromnetzes weiterhin zu gewährleisten, sind insbesondere systemstützende Eigenschaften von Kundenanlagen notwendig. Der schrittweise Übergang zu einem Stromsystem mit 100 % erneuerbaren Energien erfordert nicht nur genügend Erzeugungsleistung, sondern auch die Bereitstellung der Systemstabilitätsfunktionen durch die neu ans Stromnetz angeschlossenen Kundenanlagen.

9c. Vorgaben zu systemstützenden Eigenschaften von neu an das Stromnetz angeschlossenen Kundenanlagen sind erforderlich, weil diese systemstützenden Eigenschaften eine wesentliche Voraussetzung für ein sicheres und vollständig auf erneuerbaren Energien basierendes Stromsystem sind. Diese Eigenschaften jetzt bereits vorzuschreiben, ist volkswirtschaftlich günstiger als eine spätere Nachrüstung oder der spätere Aufbau separater Infrastruktur zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen. Gleichzeitig wächst die Fähigkeit des Stromsystems (insbes. zur Erbringung von Momentanreserve) kontinuierlich mit dem Ausbau erneuerbarer Energien.

10. Bezug zu den Grundlagentexten: Grundlagentexte wurden im Rahmen einer früheren Notifizierung übermittelt: 2022/0879/D

11. Nein

12.

13. Ja
Copyright Protection
Die TAR Mittelspannung wird durch den Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) im Rahmen der technischen Selbstverwaltung erstellt. Das notifizierte Regelwerk unterliegt dem Urheberrecht des Antragstellers.

14. Nein

15. Nein

16.
TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu